

Experten*innen-Hearing "25 is the new 18" 25.09.2018 - Hospitalhof Stuttgart

Ideen & Verabredungen aus der Diskussion zur Weiterarbeit

Weitere Schritte zur Sensibilisierung für die Lebenslagen von Care Leavern in der (Fach-)Öffentlichkeit

1. **Aktiver Einsatz und Nutzung des Erklärvideos:** Was Leaving Care für junge Menschen aus der Jugendhilfe bedeutet, ist weiten Teilen der Gesellschaft nicht bekannt. Zur Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit könnte das Erklärvideo als Vorfilm in Kinos gezeigt werden. Das Projektteam wird diese Idee weiterverfolgen. Außerdem ist jede*r Teilnehmer*in des Hearings eingeladen, das Erklärvideo für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen (auf Homepage www.careleaver-bw.de zu finden).
2. **Die Teilnehmer*innen regen an, weitere Hearings insbesondere mit Einbindung von Care Leavern auf landespolitischer Ebene zu organisieren:** Care Leaver sollen die Gelegenheit bekommen, ihre Forderungen vor Verantwortlichen auf der politischen Ebene selbst vortragen zu können, z.B. im Landesjugendhilfeausschuss, im Ausschuss des Landtags usw..
3. Die Landtagsfraktion SPD sichert zu, eine **Anfrage zur Situation von Care Leavern in Baden-Württemberg an die Regierung** zu stellen.
4. **Die Teilnehmer*innen, die in Ausbildung, Lehre und Forschung tätig sind, sichern zu,** Leaving Care stärker zum Thema in der Lehre und Forschung zu machen, um zukünftige Fachkräfte für die Thematik des Übergangs in die Selbständigkeit zu sensibilisieren sowie für die Übergangsvorbereitung und -begleitung zu qualifizieren.
5. **Die Beraterin der Ombudschaft Jugendhilfe Baden-Württemberg sichert zu,** Leaving Care in allen Gremien, in denen Ombudschaft zu Wort kommt, zum Thema zu machen und eine einheitliche Rechtsauffassung zu den Themen Hilfen für junge Volljährige und Nachbetreuung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu vermitteln.

Überprüfung und Weiterentwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen

6. In der Erfahrung der Hearing-Teilnehmer*innen hat die Diskussion um eine SGB VIII-Reform erste Wirkungen gezeigt. In den weiteren Debatten um die **SGB VIII-Reform sollen insbesondere die Forderung des Care Leaver e.V. Berücksichtigung finden und aktiv weiter eingebracht werden** (siehe: <https://www.careleaver.de/?p=1334>):
 - Übergangsmangement (§ 36b) bzw. Übergangsplanung ernst nehmen.
 - Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung nach §41 müssen weiter gestärkt werden.
 - Die Kostenheranziehung auf 50% reduzieren, am besten noch mehr.
 - Selbstorganisation für Care Leaver stärken!

7. **Senkung der Kostenheranziehung:** Der Care Leaver e. V. begrüßt die in der bisherigen SGB VIII-Reform angestrebte **Senkung der Kostenheranziehung von jungen Menschen auf 50%**. Erstrebenswert sei jedoch eine weitere Senkung, um jungen Menschen in der Jugendhilfe die Möglichkeit zum Sparen zu geben und den Anreiz Arbeiten zu gehen nicht zu schmälern. Insbesondere für Tätigkeiten im sozialen Bereich, wie FSJ oder ähnliches sollte von den 50%-Zahlungen ganz abgesehen werden. Nach wie vor braucht es Ermessensspielräume die gesetzlich verankert sind. Aus Erfahrung der Care Leaver ist es wichtig, über Nebenjobs und soziales Engagement Netzwerke aufzubauen, seine Kompetenzen zu erweitern und das nötige „Vitamin B“ für einen besseren Start ins Leben zu erhalten.

Ergänzende Idee eines Care Leavers beim Hearing: Die gesetzliche Regelung der **75%-Kostenbeteiligung** wäre in Ordnung, wenn das Geld bzw. ein Großteil des Geldes dann für spätere Zwecke **angespart werden könnte** (z.B. für Führerschein oder Wohnungskaution). Es geht nicht darum bereits im Laufe der Jugendhilfe alleine über das Geld verfügen zu wollen, sondern in der Übergangsplanung mit den Fachkräften gemeinsam entscheiden zu können, wofür das angesparte Geld verwendet werden soll.

Absicherung der Nachhaltigkeit von Hilfen und Vernetzung

8. **Finanzielle Zuständigkeit der Jugendhilfe:** Jugendhilfe soll beim Übergang in ein System einer anderen sozialen Unterstützungsleistung für die Sicherung des Lebensunterhalts der jungen Menschen zuständig bleiben, bis die Anschlussfinanzierung nach Ende der Jugendhilfe gesichert ist.
9. **Einrichtungsinernes Übergangsmanagement qualifizieren:** Jugendhilfeeinrichtungen sollen ihre pädagogischen Konzepte der Verselbständigung und Vorbereitung auf ein Leben nach der Jugendhilfe reflektieren und kontinuierlich weiterentwickeln.
10. **Gute Beispiele für Formen der Nachbetreuung bekannt machen:** Das Jugendamt Böblingen setzt eine aktive Nachbefragung im Anschluss an Hilfen für junge Volljährige um, indem Care Leaver eine Zeit nach dem Ende der Jugendhilfe erneut kontaktiert werden, sich nach dem Befinden erkundigt und Unterstützung angeboten wird. In England werden solche sog. Nachsorgetelefonate bis drei Jahre nach Ende der Jugendhilfe geführt. Außerdem gibt das Jugendamt Böblingen am Ende der Jugendhilfe Beratungsgut-scheine an die jungen Menschen aus, die sie bei Bedarf nochmals bei den freien oder öffentlichen Trägern einsetzen können.
11. Die **Vernetzung und Selbstorganisation von und für Care Leaver** sollte nachhaltig unterstützt und abgesichert werden. Als zentral wird hierbei gesehen, dass die Förderung der Selbstorganisation regelhaft entweder durch Jugendhilfe- oder Landesmittel und nicht mehr allein durch Projektfinanzierungen erfolgt.
12. Care Leaver wünschen sich **unabhängige Beratung:** In Fragen zu allen Lebensbereichen sollten „Anlaufstellen im und nach dem Übergang“ zur Verfügung stehen, deren Zuständigkeit abgelöst von den öffentlichen Trägern ist. Entsprechende **Care Leaver-Anlaufstellen** sollten mit den **Beratungsstellen der Ombudschaft Jugendhilfe** vernetzt sein.

Alternative Handlungsansätze zur Zukunftssicherung für Care Leaver

13. In anderen Ländern können Care Leaver z.B. bei der Immatrikulation für ein Studium oder in Formularen von Behörden angeben, dass sie Care Leaver aus der Jugendhilfe sind. In diesem Fall folgt ein aktives Unterstützungsangebot von der Hochschule. Hieran soll weiter gearbeitet werden: In welchen Kontexten könnte das in Deutschland sinnvoll umgesetzt werden?
14. Für viele Anträge auf Sozialleistungen müssen Care Leaver Kontakt zu ihren Eltern suchen, um Angaben von ihnen einzuholen. Dass Care Leaver dies oftmals nicht wollen oder zum Teil auch nicht können, stößt bei den Entscheidungsträger*innen über die Anträge oft auf Unverständnis und kann im schlechtesten Falle zur Nicht-Bearbeitung oder Ablehnung der Anträge führen. Für Care Leaver wäre es eine große Entlastung, auch **elternUNabhängig** Anträge stellen und Ansprüche auf Unterstützungsleistungen geltend machen zu können.
15. **Bedrohung von Wohnungslosigkeit:** Für die Personengruppe der Care Leaver wird oftmals kein Zugang zu Wohnraum über die Notfallkarteien der Städte vorgehalten. Dies müsste strukturell und flächendeckend in allen Kommunen eingeführt werden.

Weitere Informationen zum Projekt: www.careleaver-bw.de

Kontakt:

Projekt „Care Leaver – Wege in die Selbständigkeit“

Ulrike Amann & Nina Wlassow

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Lorettoplatz 30

72072 Tübingen

Telefon 07071/5671-206

ulrike.amann@mbh-jugendhilfe.de

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg

Barbara Meier

Leitung Bereich Jugend und Bildung

Hauptstraße 28

70563 Stuttgart

Telefon: 0711 2155-149

meier@paritaet-bw.de